

AMTSBLATT

FÜR DAS
AMT KLEINE ELSTER (NIEDERLAUSITZ)



Massen-Niederlausitz, den 01. Oktober 2026

35. Jahrgang 2026

Ausgabe Nr. **10**

Amtliche Bekanntmachungen

Wahl eines neuen Vorsitzenden des Schul- und Sozialausschusses

Bekanntmachung gemäß § 44 Brandenburgische Kommunalverfassung:

Herr Detlef Höhl ist nach dem Rücktritt von Herrn Lutz Modrow zum neuen Vorsitzenden des Schul- und Sozialausschusses des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz) gewählt worden.

Meyer
Wahlleiter

Bekanntmachung

der Beschlüsse der 3. Sitzung der Gemeindevertretung Lichterfeld-Schacksdorf vom 10.09.2026

Öffentlicher Teil

Beschlusnummer: GV LS/20260910/Ö4
Grundsatzbeschluss zum Zustimmungsverfahren § 36a BauGB für die Gemeinde Lichterfeld-Schacksdorf

Die Gemeindevertretung Lichterfeld-Schacksdorf beschließt:

1. Die Neuregelungen der Paragraphen (§§) 31 Abs. 3, 34 Abs. 3b und 246e BauGB gelangen in der Gemeinde Lichterfeld-Schacksdorf gemäß den in der Anlage enthaltenen Leitlinien zur Anwendung. Dabei überträgt die Gemeindevertretung die Zuständigkeit für die Versagung der Zustimmung nach § 36a BauGB auf den Amtsdirektor, sofern das Vorhaben den Vorgaben der Leitlinien der Gemeindevertretung Lichterfeld-Schacksdorf widerspricht.
Wird das Vorhaben anhand der Leitlinien von der Verwaltung befürwortet, dann erfolgt eine Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung zum städtebaulichen Vertrag und zur „Zustimmung der Gemeinde“ vor Einreichung der Zustimmung bei der Genehmigungsbehörde.

Der Bürgermeister wird umgehend über alle eingehenden Bauanträge, die die „Zustimmung der Gemeinde“ gemäß § 36a BauGB erfordern, informiert. Bei Bauanträgen, die keine Zustimmung erhalten, erfolgt zusätzlich eine Information zu den Gründen der Versagung.

2. Der Amtsdirektor wird ermächtigt und verpflichtet, die Zustimmung nach § 36a BauGB zur Wahrung der gesetzlichen Ausschlussfristen vorsorglich zu verweigern, sofern eine abschließende Sachentscheidung innerhalb der jeweiligen gesetzlichen Fristen aus zeitlichen oder sachlichen Gründen nicht herbeigeführt werden kann. Eine Pflicht zur Information des Bürgermeisters gilt gemäß Punkt 1 dieser Beschlussvorlage.
3. Der „Bauturbo“ bzw. die „Zustimmung der Gemeinde“ gemäß § 36a BauGB findet keine Anwendung auf eine Bauvoranfrage, aufgrund des Detaillierungsgrades der notwendigen Antragsunterlagen.

Beschlusnummer: GV LS/20260910/Ö5

Beschluss zur Gestattung des Wegebauvorhabens der M-Entsorgung und Umwelttechnik Lausitz GmbH & Co. KG für die Zufahrt von der L60 zur künftigen Deponie am ehemaligen Kiessandtagebau Finsterwalde (Gemarkung Schacksdorf)

Die Gemeindevertretung Lichterfeld-Schacksdorf lehnt den Wegebau der Zufahrt von der L 60 zur künftigen Deponie über die betroffenen Wegeflurstücke 133/5, 1, der Flur 4 in der Gemarkung Lichterfeld und Flurstücke 125, 30, 146 und 32/1 der Flur 4 in der Gemarkung Schacksdorf durch die M-Entsorgung und Umwelttechnik Lausitz GmbH & Co. KG ab.

Beschlusnummer: GV LS/20260910/Ö9

Beschluss 5. Änderungssatzung der Gemeinde Lichterfeld-Schacksdorf zur Umlage der Verbandsbeiträge des Gewässerverbandes „Kleine Elster-Pulsnitz“

Die Gemeindevertretung Lichterfeld-Schacksdorf beschließt die 5. Änderungssatzung der Gemeinde Lichterfeld-Schacksdorf zur Umlage der Verbandsbeiträge des Gewässerverbandes „Kleine Elster-Pulsnitz“.

Beschlusnummer: GV LS/20260910/Ö10

Beschluss Erhöhung Höchstbetrag Kassenkredit für das Haushaltsjahr 2026

Die Gemeindevertretung Lichterfeld-Schacksdorf beschließt die Erhöhung des Höchstbetrages der Kassenkredite, die im Haushaltsjahr 2026 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, von 1.000.000 EUR auf 1.800.000 EUR. Dieser Beschluss gilt bis auf Widerruf.

Sitzungsniederschrift, Beschlüsse sowie Anlagen des öffentlichen Teils können während der Dienstzeiten im Amt Kleine Elster (Niederlausitz), Turmstraße 5, 03238 Massen-Niederlausitz eingesehen werden.

Frontzek
Amtdirektor

gesetzlichen Fristen aus zeitlichen oder sachlichen Gründen nicht herbeigeführt werden kann. Eine Pflicht zur Information des Bürgermeisters gilt gemäß Punkt 1 dieser Beschlussvorlage.

3. Der „Bauturbo“ bzw. die „Zustimmung der Gemeinde“ gemäß § 36a BauGB findet keine Anwendung auf eine Bauvoranfrage, aufgrund des Detaillierungsgrades der notwendigen Antragsunterlagen.

Beschlusnummer: GV Ma/20260914/Ö4

Beschluss 5. Änderungssatzung der Gemeinde Massen-Niederlausitz zur Umlage der Verbandsbeiträge des Gewässerverbandes „Kleine Elster-Pulsnitz“, des Gewässerunterhaltungsverbandes „Obere Dahme/Berste“ und des Wasser- und Bodenverbandes „Oberland Calau“

Die Gemeindevertretung Massen-Niederlausitz beschließt die 5. Änderungssatzung der Gemeinde Massen-Niederlausitz zur Umlage der Verbandsbeiträge des Gewässerverbandes „Kleine Elster-Pulsnitz“, des Gewässerunterhaltungsverbandes „Obere Dahme/Berste“ und des Wasser- und Bodenverbandes „Oberland Calau“.

Sitzungsniederschrift, Beschlüsse sowie Anlagen des öffentlichen Teils können während der Dienstzeiten im Amt Kleine Elster (Niederlausitz), Turmstraße 5, 03238 Massen-Niederlausitz eingesehen werden.

Frontzek
Amtdirektor

Bekanntmachung

der Beschlüsse der 4. Sitzung der Gemeindevertretung Massen-Niederlausitz vom 14.09.2026

Öffentlicher Teil

Beschlusnummer: GV Ma/20260914/Ö3

Grundsatzbeschluss zum Zustimmungsverfahren § 36a BauGB für die Gemeinde Massen-Niederlausitz

Die Gemeindevertretung Massen-Niederlausitz beschließt:

1. Die Neuregelungen der Paragraphen (§§) 31 Abs. 3, 34 Abs. 3b und 246e BauGB gelangen in der Gemeinde Massen-Niederlausitz gemäß den in der Anlage enthaltenen Leitlinien zur Anwendung. Dabei überträgt die Gemeindevertretung die Zuständigkeit für die Versagung der Zustimmung nach § 36a BauGB auf den Amtdirektor, sofern das Vorhaben den Vorgaben der Leitlinien der Gemeindevertretung Massen-Niederlausitz widerspricht.

Wird das Vorhaben anhand der Leitlinien von der Verwaltung befürwortet, dann erfolgt eine Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung zum städtebaulichen Vertrag und zur „Zustimmung der Gemeinde“ vor Einreichung der Zustimmung bei der Genehmigungsbehörde.

Der Bürgermeister wird umgehend über alle eingehenden Bauanträge, die die „Zustimmung der Gemeinde“ gemäß § 36a BauGB erfordern, informiert. Bei Bauanträgen, die keine Zustimmung erhalten, erfolgt zusätzlich eine Information zu den Gründen der Versagung.

2. Der Amtdirektor wird ermächtigt und verpflichtet, die Zustimmung nach § 36a BauGB zur Wahrung der gesetzlichen Ausschlussfristen vorsorglich zu verweigern, sofern eine abschließende Sachentscheidung innerhalb der jeweiligen

Einladung

zur Sitzung des Haushalts- und Wirtschaftsausschusses des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz)

am Dienstag, den 6. Oktober 2026 um 17:00 Uhr

im Großen Konferenzraum des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz), Turmstraße 5 in 03238 Massen-Niederlausitz.

Tagesordnung

1. Entwurf des Haushaltsplanes 2027
2. Anfragen Ausschussmitglieder
3. Sonstiges

Vorsitzender des Ausschusses

Einladung

zur 4. Sitzung der Gemeindevertretung Crinitz

am Montag, den 12.10.2026 um 19:00 Uhr

im OT Crinitz, Pestalozzistraße 10, Versammlungsraum der Feuerwehr

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
2. Niederschriftskontrolle des öffentlichen Teils vom 22.06.2026 und Bestätigung
3. Grundsatzbeschluss zum Zustimmungsverfahren § 36a BauGB für die Gemeinde Crinitz *Cr/BV/043/2026*
4. Beratung und Beschluss zur Vergabe eines Kommunaltraktors mit Anhänger *Cr/BV/045/2026*
5. Beschluss 5. Änderungssatzung der Gemeinde Crinitz zur Umlage der Verbandsbeiträge des Gewässerverbandes „Kleine Elster-Pulsnitz“ und des Gewässerunterhaltungsverbandes „Obere Dahme/Berste“ *Cr/BV/042/2026*
6. Beschluss über eine überplanmäßige Auszahlung für die Weiterführung des Gehwegbaus Hauptstraße Crinitz *Cr/BV/044/2026*
7. Zwischenbericht zur Haushaltsplanerfüllung zum 30.06.2026 *Cr/IV/010/2026*
8. Information der Verbandsvertreter
9. Bericht aus den Ausschüssen und dem Amtsausschuss
10. Information Bürgermeister / Amtsdirektor
11. Anfragen Gemeindevertreter / Ortsvorsteher
12. Einwohnerfragestunde

Nichtöffentlicher Teil:

1. Anfragen Ortsvorsteher
2. Niederschriftskontrolle des nichtöffentlichen Teils vom 22.06.2026 und Bestätigung
3. Beschluss zur Finanzierung des Bürgerzentrums Crinitz an der „Heinz-Sielmann-Grundschule“ in Crinitz *Cr/BV/046/2026*
4. Information Bürgermeister / Amtsdirektor
5. Anfragen Gemeindevertreter

Uwe Mader

Vorsitzender der Gemeindevertretung

Einladung

zur 2. Sitzung des Ortsbeirates Dollenchen

am Montag, den 12.10.2026, um 19:00 Uhr

im OT Dollenchen, Dorfgemeinschaftshaus „Alte Schule“, Schulstraße 2

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Haushaltsplanung 2027
2. Information zum „Bauturbo“
3. Besichtigung Jugendclub und Information zum Bauvorhaben 2027
4. Gebührenumlage Turnhalle
5. Informationen Ortsvorsteher
6. Anfragen Ortsbeiratsmitglieder
7. Einwohnerfragestunde

F.-U. Mittelstädt

Ortsvorsteher Dollenchen

Bekanntgabe des Ergebnisses der Grenzermittlung und der Abmarkung von Grenzen durch Offenlegung

An die Erben der verstorbenen

Frau Alma Kempe

zuletzt wohnhaft in

03238 Sallgast OT Klingmühl,

die Grenzen der **Flurstücke 83** und **85** der **Flur 9** in der **Gemarkung Sallgast** in Sallgast (Solarpark), sind vermessen worden.

Im Grenztermin am 09.09.2026 war Gelegenheit, sich über das Ergebnis der Grenzermittlung und die vorgenommene Abmarkung unterrichten zu lassen und die zur Grenzfeststellung notwendigen Anerkennungserklärungen abzugeben.

Am Grenztermin haben Sie oder ein von Ihnen Bevollmächtigter jedoch nicht oder nicht bis zum Abschluss teilgenommen. Gegebenenfalls hat im Grenztermin Ihr Vertreter seine Bevollmächtigung nicht ausreichend nachgewiesen.

Gemäß §17 Abs.1 und Abs. 2 des Brandenburgischen Vermessungsgesetzes (BbgVermG) vom 27.05.2009 (GVBl.I 2009 S.166) zuletzt geändert durch das Gesetz vom 19.06.2019 (GVBl.I/19 Nr.32) gebe ich deshalb durch Offenlegung das Ergebnis der Grenzermittlung und die vorgenommene Abmarkung bekannt.

Einwendungen gegen die Grenzermittlung

Gegen das Ergebnis der Grenzermittlung können Sie innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist Einwendungen erheben. Das Ergebnis der Grenzermittlung gilt als anerkannt, wenn innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist keine Einwendungen erhoben wurden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die vorgenommene/n Abmarkungen können Sie innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist Widerspruch erheben.

Die Einwendungen gegen das Ergebnis der Grenzermittlung und/oder der Widerspruch gegen die vorgenommene/n Ab-

markung/en sind beim Öffentlich bestellten Vermessungsingenieur Dr.-Ing. Wolfgang Ruge, Lauchhammerstraße 6, 01987 Schwarzheide schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Die Offenlegung des Ergebnisses der Grenzermittlung, der Grenzwiederherstellung und der Abmarkung erfolgt beim

Öffentlich bestellten Vermessungsingenieur

**Dr.-Ing. Wolfgang Ruge,
Lauchhammerstraße 6,
01987 Schwarzheide**

in der Zeit vom 21.10.2026 bis 21.11.2026.

IMPRESSUM

Amtsblatt für das Amt Kleine Elster (Niederlausitz)

Herausgeber:

Amt Kleine Elster (Niederlausitz),
vertreten durch den Amtsdirektor Marten Frontzek
Turmstraße 5, 03238 Massen-Niederlausitz
Internet: <http://www.amt-kleine-elster.de>
E-Mail: info@amt-kleine-elster.de

Satz, Druck, Verlag und Anzeigen/Beilagen:

ELSTER WERKE gGmbH - DruckHaus, Tel.: 03531/7305-601

Das Amtsblatt erscheint monatlich nach Bedarf.

Einzelexemplare sind kostenlos über das Amt Kleine Elster (Niederlausitz) – Hauptamt – Turmstr. 5, 03238 Massen-Niederlausitz, Telefon: 03531/78217 zu beziehen.

Verantwortlich für den redaktionellen Teil:

Simone Erpel, Chefassistentin und Öffentlichkeitsarbeit
Telefon: 03531/78222
Redaktionsschluss: 15. des Vormonats

Die Lieferung des Amtsblattes erfolgt durch die ELSTER WERKE gGmbH - DruckHaus. Reklamationen sind an diese zu richten. Für nicht gelieferte Amtsblätter kann nur Nachlieferung gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz sind ausgeschlossen.

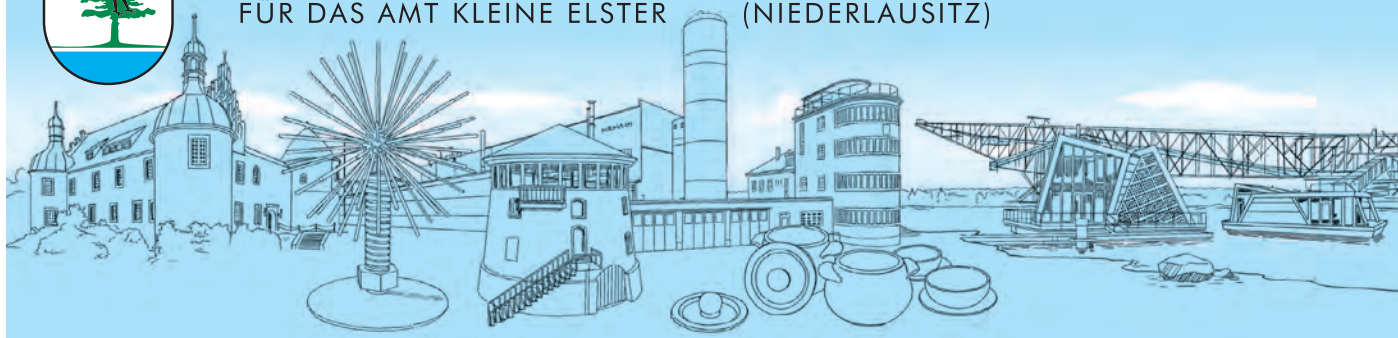
Die Verteilung erfolgt kostenlos durch das Amt Kleine Elster (Niederlausitz) an alle Haushalte des Amtsgebietes.

Für Fremdveröffentlichungen gilt die zurzeit gültige Preisliste des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz).



AMTS- UND GEMEINDEANZEIGER

FÜR DAS AMT KLEINE ELSTER (NIEDERLAUSITZ)



35. Jahrgang 2026

Massen-Niederlausitz, den 01. Oktober 2026

Ausgabe Nr. **10**

Hinweis zu den Bescheiden der Gewässerunterhaltung

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

in den kommenden Tagen erhalten Sie die Bescheide zur Gewässerunterhaltung in Ihre Briefkästen. Bitte beachten Sie dabei: Es werden die Bescheide für die Jahre 2022 und 2023 versendet. Diese werden jeweils auf einem eigenständigen Bescheid aufgeschlüsselt. Es kann dabei vorkommen, dass Sie zwei separate Briefe erhalten oder auch, dass beide Bescheide zusammen in einem Umschlag versendet werden.

Bei der Überweisung möchten wir Sie bitten, die Gebühren der jeweiligen Bescheide separat zu überweisen, damit sie bei der Buchung zweifelsfrei zugeordnet werden können.

Vielen Dank für Ihre Mithilfe und Ihr Verständnis.



ne Elster danken wir für die Übernahme der Kosten für Strom, Wasser und Heizöl sowie der Gemeinde Crinitz für die Kostenübernahme des Stellplatzes.

Ein besonderer Dank geht außerdem an alle Eltern, die beim Auf- und Abbau des Zirkuszeltens tatkräftig mitgeholfen haben. Ohne diese Unterstützung wäre die Zirkuswoche in dieser Form nicht möglich gewesen. Für unsere Kinder war die Projektwoche ein ganz besonderes Erlebnis – eine Woche voller Spaß, Mut, Teamgeist und unvergesslicher Momente!

Carmen Förster

Manege frei in der Heinz-Sielmann-Grundschule Crinitz

Gleich in der ersten Schulwoche hieß es an der Heinz-Sielmann-Grundschule Crinitz „Manege frei!“ Der Projektzirkus Hein war zu Gast und begeisterte die Schülerinnen und Schüler sowie die 4- bis 6-jährigen Kinder der Crinitzer Kinderwelt.

Eine Woche lang konnten die Kinder in die Welt des Zirkus eintauchen. Vormittags wurde unter fachkundiger Anleitung fleißig geprobt und trainiert. Dabei wurden verschiedene Attraktionen wie Seiltanz, Clownerie, Zauberei, Jonglage, Hula-Hopp, Akrobatik, orientalischer Tanz, Fakirkunst und Trapez einstudiert. Am Donnerstag und Freitag konnten die Nachwuchsartisten ihr Können bei zwei großen Vorstellungen vor Eltern, Familien und Gästen zeigen. Mit viel Mut, Freude und Begeisterung präsentierten sie ihre einstudierten Nummern und ernteten dafür reichlich Applaus.

Ein herzliches Dankeschön gilt dem Projektzirkus Hein für die tolle Begleitung und allen, die dieses besondere Erlebnis ermöglicht haben.

Unser Dank gilt insbesondere den Sponsoren enviaM und dem Verein der Bundestagsfraktion Die LINKE e.V.. Dem Amt Klei-





Mit viel Freude, Begeisterung und gegenseitigem Anfeuern meisterten die kleinen Sportlerinnen und Sportler die verschiedenen Herausforderungen. Nach so viel Bewegung durfte natürlich auch die Stärkung nicht fehlen: Zum Abschluss gab es ein gemeinsames Mittagessen.

Den feierlichen Höhepunkt bildete die anschließende Siegerehrung. Jedes Kind erhielt eine liebevoll selbst gestaltete Medaille sowie eine Urkunde als Erinnerung an diesen besonderen Tag.

Ein rundum gelungenes erstes Sportfest, das allen Beteiligten viel Freude bereitet hat und sicherlich noch lange in schöner Erinnerung bleiben wird.

Herzlich Willkommen in der Schule!

Am Samstag, den 22.08.2026 hießen wir insgesamt 37 ABC-Schützen an unseren beiden Schulstandorten Massen und Sallgast willkommen: 18 Kinder werden künftig in Sallgast gemeinsam mit Frau Böttcher lernen, während 19 Kinder mit Herrn Müller zeitgleich in Massen den Schulalltag bestreiten.

1. Sportfest der Vorschulkinder – ein Tag voller Bewegung und Freude

Am 3. September 2026 fand in Crinitz das 1. gemeinsame Sportfest der Vorschulkinder aus den Kitas des Amtes Kleine Elster statt. Voller Vorfreude reisten die Kinder mit dem Bus an und waren gespannt, was sie an diesem besonderen Tag erwarten würde.

An fünf abwechslungsreichen Stationen – Flaschenpost, Ringewerfen, Trefferalarm, Flohhüpfstrecke und Glückskicker – konnten die Kinder ihre Geschicklichkeit, Schnelligkeit und ihren Teamgeist unter Beweis stellen. Passend zum Kneipp-Konzept wurden sie in verschiedene Gruppen mit lustigen Namen wie „Apfelraketen“ oder „Wasserflitzer“ eingeteilt.



Kleine Programme durch „die alten Hasen“ sowie feierliche Ansprachen bildeten den Rahmen der Einschulungsfeiern. Dieser besondere Moment sorgte wie in jedem Jahr für nicht immer trockene Augen.

Wir wünschen allen Erstklässlerinnen und Erstklässlern einen tollen Start in ihre Schulzeit!

Grund- und Oberschule Massen bei der PILZ GmbH

Im Rahmen des WAT-Unterrichtes der Grund- und Oberschule Massen, wurde die Metallverarbeitung bei der PILZ GmbH wieder aufgenommen. Im Schuljahr 2026 und 2027 wird der Jahrgang 9, mit seinen 3 Klassen, dort einen Einblick in die Verarbeitung von Metall erhalten.

Es werden Fertigkeiten wie Feilen, Anreißen, Bohren und das Lesen von technischen Zeichnungen vermittelt. Im WAT-Unterricht lernen die Schüler, was Messmittel und Lehren sind, wie man einen Nonius abzulesen hat und welche Fertigungsverfahren es gibt. Parallel zum Arbeiten an der Werkbank, sind erste Einblicke in CNC-Fräsmaschinen möglich. Hier trifft Theorie und Praxis aufeinander. Warum benötige ich ein Koordinatensystem und was ist die rechte Handregel bei programmierbaren Zerspanungsmaschinen. Ein erfahrener Lehrausbilder der PILZ GmbH und ein WAT-Lehrer der Oberschule Massen betreuen die Schülerinnen und Schüler in 4 Unterrichtseinheiten wöchentlich. Zum Ende des Schuljahres wird auch die 6. Klasse einen Schnuppertag in der Lehrwerkstatt erleben.

Einen großen Dank an die PILZ GmbH und den Lehrausbilder Herrn Müller, für das Ermöglichen dieses praxisnahen Unterrichtes.

Steffen Fröschke
Lehrkraft / Dipl.-Ing. für Produktionstechnik (FH)



Sprechtag Kinder-, Jugend- und Familienkoordinatorin des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz) Cordula Mittelstädt

Sprechtag dienstags im Energie-Service-Center Massen, Finsterwalder Straße 21, Zimmer 211, von 13:00 Uhr bis 17:00 Uhr oder nach Vereinbarung.

Kontakt: 0152-33992792 · E-Mail: mittelstaedt@juri-ev.de

Neugeborene

*Zum freudigen Ereignis
liebe Wünsche
für Eltern und Kind –
ab sofort auf Schritt und Tritt,
gehen zwei kleine Füßchen mit!*



Das Amt Kleine Elster (Niederlausitz) begrüßt und beglückwünscht alle neugeborenen Kinder:

Wilhelm Richard Baer, Lichterfeld-Schacksdorf OT Lieskau
Jonathan Erhard Adeler, Massen-Niederlausitz OT Massen
Henni Edda Ruben, Sallgast OT Göllnitz

Veranstaltungen Oktober 2026

Datum	Zeit	Veranstaltung
Sa./So. 10./11.10.	Samstag ab 14.30 Uhr Sonntag ab 09.30 Uhr	Park- und Feuerwehrfest in Sallgast Festwiese am Schloss
Sa. 17.10.	Start 09.45 Uhr	Fahrradtour: Einweihung der Etappen des Lausitzer Landwegs 2026 Treffpunkt: Vereinshaus Lieskau, Hainstraße

Sie planen eine Veranstaltung in unserem Amtsgebiet? Ob Konzert, Dorffest oder Kunstausstellung – wir nehmen Ihr Event gerne in unseren Veranstaltungskalender auf und veröffentlichen es außerdem auf unserer Internetseite. Senden Sie uns dazu bitte rechtzeitig eine E-Mail an info@amt-kleine-elster.de, in der das Datum, die Uhrzeit, der Ort und der Veranstaltungstitel genannt sind.

Evangelische Kirchengemeinden in der Region – Oktober 2026

Gottesdienste:

03.10. um 10.00 Uhr	Taufe und Erntedankfest in Göllnitz
04.10. um 10.00 Uhr	Taufe und Erntedankfest in Massen
04.10. um 10.15 Uhr	Erntedankfest in Sallgast
04.10. um 10.00 Uhr	Erntedankfest in Dollenchen
04.10. um 11.15 Uhr	Erntedankfest in Breitenau
11.10. um 09.00 Uhr	Erntedankfest in Lieskau
11.10. um 10.30 Uhr	Jubelkonfirmation in Massen
18.10. um 10.00 Uhr	Jubelkonfirmation in Dollenchen
25.10. um 10.00 Uhr	Jubelkonfirmation in Betten
25.10. um 10.00 Uhr	in Massen
25.10. um 11.00 Uhr	in Breitenau
31.10. um 15.00 Uhr	Zentral-Gottesdienst in Finsterwalde Trinitatis Kirche

Gemeindenachmittage:

07.10. um 14.00 Uhr	in Lieskau
08.10. um 15.00 Uhr	in Dollenchen
09.10. um 15.00 Uhr	in Sallgast
14.10. um 15.00 Uhr	in Betten
27.10. um 15.00 Uhr	in Crinitz
28.10. um 15.00 Uhr	in Massen

Veranstaltungen:

03.10. um 17.00 Uhr	Konzert Pillnitzer Terrassentrio in Wormlage
17.10. um 16.00 Uhr	Konzert mit Kevin Dardiss in Wormlage
24.10. um 09.30 Uhr	Herbstwanderung in Massen



Planetenwanderung



16.10.2026
14.00 – 17.00 Uhr



Am Schlosspark
03249 ☀️ Sonnewalde 🌳 🌳



2,5km geführte Wanderung
Geschichte – Geschichten – Anekdoten



Teilnahme und Verpflegung kostenfrei
Anmeldung bis 12.10.2026



Katja Porsche
Telefon 03531 6091510
mobil 0152 0936 5888
katja.porsche@awo-bb-sued.de



Bezirksverband
Brandenburg Süd e. V.

gefördert durch:
DEUTSCHE
Fernsehlatterie®

Bekanntmachungen anderer Behörden und Verbände

Bekanntmachung des Gewässerunterhaltungsverbandes „Obere Dahme/ Berste“

Verbandssitz:

15926 Luckau OT Görldorf Garrenchen Nr. 16

Telefon: 03544 – 4290

E-Mail: info@guv-garrenchen.de;

Internet: www.guv-garrenchen.de

Der Gewässerunterhaltungsverband „Obere Dahme/Berste“ sowie dessen beauftragte Unternehmen führen in der Zeit vom Juli 2026 bis Februar 2027 die planmäßigen Unterhaltungsarbeiten an den Gewässern II. Ordnung innerhalb des Verbandsterritoriums durch.

Gemäß § 41 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Juli 2009 (BGBl. Teil I S. 2585) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Juni 2019 (BGBl. I S. 1408) in Verbindung mit § 84 des Brandenburgischen Wassergesetzes (BbgWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 02. März 2012 (GVBl. I/12, [Nr. 20]) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 4. Dezember 2017 (GVBl. I/17, [Nr. 28]) kündigen wir hiermit die Durchführung der Unterhaltungsarbeiten und die damit verbundene vorübergehende Benutzung der Anliegergrundstücke an.

Gemäß § 41 WHG und § 84 BbgWG haben die Gewässereigentümer, Anlieger und Hinterlieger sowie Nutzungsberechtigte der Gewässer zu dulden, dass der Unterhaltungspflichtige oder deren Beauftragte die Grundstücke betreten, befahren, vorübergehend benutzen, Kraut und Aushub ablegen, auf den Grundstücken einebnen und aus ihnen bei Bedarf Bestandteile für die Unterhaltung entnehmen.

Es besteht die gesetzliche Verpflichtung für Eigentümer und Nutzungsberechtigte, die Uferbereiche so zu bewirtschaften, dass die Gewässerunterhaltung nach § 38 Abs. 1 WHG nicht beeinträchtigt wird. Die dafür erforderliche Breite beträgt bei Gewässern II. Ordnung fünf Meter, die ab Böschungsoberkante landeinwärts gemessen wird. Der Verband appelliert daher an alle Eigentümer und Nutzungsberechtigte jedwede Handlungen zu unterlassen, die die Gewässerunterhaltung erschweren oder sogar ausschließen.

Erhöhen sich die Kosten der Unterhaltung, insbesondere weil ein Grundstück in seinem Bestand besonders gesichert werden muss oder weil Anlagen oder Einleitungen im oder am Gewässer die Unterhaltung erschweren, so hat der Eigentümer des Grundstücks, der Anlage oder der Verursacher die Mehrkosten nach (§ 85 Bbg WG) zu ersetzen.

An dieser Stelle wird auch darauf verwiesen, dass die Errichtung sämtlicher Anlagen (wie z. B. Zäune, feste Koppeln, Gehölzpflanzungen u. ä.) in und an Gewässern II. Ordnung nach § 87 BbgWG durch die zuständige Untere Wasserbehörde des be-

treffenden Landkreises zu genehmigen sind. Unabhängig davon müssen Anlagen, die im Rahmen der Gewässerunterhaltung beschädigt werden könnten (z.B. Grenzsteine, Ein- und Ausläufe von Rohrleitungen, Drainagen u. ä.) mit einem mindestens 1,50 Meter hohen Pfahl dauerhaft gekennzeichnet sein.

Zur reibungslosen Durchführung der Gewässerunterhaltung bitten wir um die Absicherung der bereits erwähnten „Baufreiheit“ an den Gewässern und die Gewährleistung der ungehinderten Zufahrt für die zeitweise Grundstücksbenutzung durch beauftragte Personen des Verbandes oder beauftragte Unternehmen.

Erforderliche Abstimmungen, die im Zusammenhang mit der Gewässerunterhaltung stehen, werden zwischen den Anliegern, Nutzungsberechtigten, dem Gewässerunterhaltungsverband oder dessen beauftragten Unternehmen rechtzeitig vorgenommen.

Zur Beantwortung von Fragen, die mit der hier angezeigten Gewässerunterhaltung in Verbindung stehen, wenden Sie sich bitte an die oben genannte Kontaktadresse.

Garrenchen, im Mai 2026

gez. Weigt
(Verbandsvorsteher)

gez. Korreng
(Verbandsgeschäftsführer)

Beratungstermine ILB Region Süd IV. Quartal 2026

Oktober 2026

Mo. 05.10.	Bad Liebenw.	IHK EE	10:00 – 16:00 Uhr
Di. 06.10.	Cottbus	IHK CB/SPN	10:00 – 16:00 Uhr
Mi. 07.10.	Senftenberg	Stadtverwaltung	10:00 – 16:00 Uhr
Mo. 12.10.	Spremberg	ASG Spremberg	10:00 – 16:00 Uhr
Mi. 14.10.	Cottbus	WFBB	10:00 – 16:00 Uhr
Mo. 19.10.	Finstervalde	KHW Elster-Spree	10:00 – 16:00 Uhr
Di. 20.10.	Cottbus	IHK CB/SPN	10:00 – 16:00 Uhr
Do. 22.10.	Senftenberg	IHK OSL	10:00 – 16:00 Uhr
Mo. 26.10.	Lübbenau	Stadtverwaltung	10:00 – 16:00 Uhr
Di. 27.10.	Cottbus	HWK	10:00 – 16:00 Uhr
Mi. 28.10.	Cottbus	ILB Lausitzbüro	10:00 – 16:00 Uhr

Die Beratungen sind selbstverständlich kostenlos. Es ist erforderlich, sich bei der ILB unter

der Hotline **(0331) 660 - 2211**,
der Telefonnummer **(0163) 660 - 1597**
oder per E-Mail unter sebastian.giersch@ilb.de

anzumelden und einen individuellen Termin zu vereinbaren.

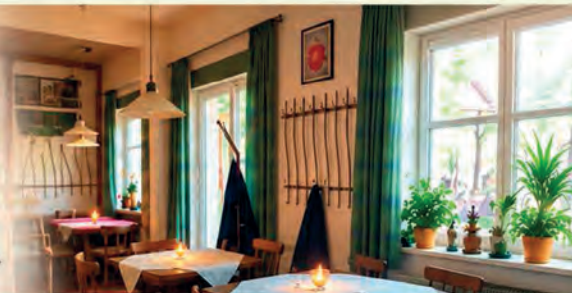
Alternativ können diese auch als Telefonberatungen bzw. Videoberatung stattfinden.

Gemeinde Lichterfeld-Schacksdorf



Freitags im Elster-Stüble

Treffen · Genießen · Spielen · Austauschen
Ein Ort für Menschen, Ideen und gute Gespräche.





Laptop- & Handy-Sprechstunde



**Jeden Freitag
15:00 – 19:00 Uhr**

- Hilfe bei Windows & Android
- Fragen rund um Laptop, Handy und Apps
- In verständlicher Sprache – auch für Einsteiger

 edv-mobil.de



Zeit für dich



**Jeden Freitag
ab 15:00 Uhr**

- Raum für Begegnung und Austausch
- Gespräche über das, was bewegt
- Neue Impulse für den Alltag
- Einfach da sein – ohne Druck

 wachstumsraum.coach



Skat spielen



**Jeden Freitag
ab 17:00 Uhr**

- Gemeinsam spielen
- Auch Einzelspieler willkommen
- In geselliger Runde
- Spaß, Austausch und gute Laune





After-Work



**Jeden Freitag
17:00 – 22:00 Uhr**

- Den Freitag entspannt ausklingen lassen
- Neue Menschen kennenlernen
- Gute Drinks und gute Stimmung





Elster-Stüble
Lichterfeld-Schacksdorf



elster-stueble.de/freitags



Alle Infos
auf unserer
Website!

Gemeinde Massen-Niederlausitz

Sprechtag des Bürgermeisters

Der Sprechtag des Bürgermeisters der Gemeinde Massen-Niederlausitz, Mike Prach, findet am

**Donnerstag, den 01.10.2026
in der Zeit von 17:00 – 18:00 Uhr**

im Büro des Bürgermeisters im Energie-Service-Center in Massen, Finsterwalder Straße 21 statt.

Mike Prach

Ehrenamtlicher Bürgermeister
Massen-Niederlausitz

Seniorenweihnachtsfeier

Liebe Seniorinnen und Senioren
der Ortsteile Massen und Tanneberg,

am **2. Dezember 2026 um 15:00 Uhr** findet die Seniorenweihnachtsfeier im Speisesaal der Grund- und Oberschule in der Finsterwalder Straße 11 in Massen statt, zu der Sie der Verein Landleben e. V. recht herzlich einlädt. Sie erreichen den Speisesaal über den Seiteneingang. Dieser ist barrierefrei.

Sie sind herzlich eingeladen, an der Seniorenweihnachtsfeier teilzunehmen. Anmeldungen können Sie bitte bis zum **13.11.2026** bei Frau Hoffedank in Tanneberg oder im Reiseeck Seiferth in Massen abgeben.

Der Unkostenbeitrag beträgt **15,00 € pro Person**.

Wir freuen uns, Sie begrüßen zu können! Bleiben Sie gesund!

Mike Prach

Ortsvorsteher

Heimspiele des TSV Germania Massen e.V. – Abteilung Handball

Zeit	Liga	Gastmannschaft
Samstag, 03.10.2026		
17:15	HVB-Pokal Frauen	Oranienburger HC
Samstag, 10.10.2026		
11:00	mJE	TSV – SV Eintracht Ortrand
12:00	mJE	SV Eintracht Ortrand – Elsterwerdaer SV 94
13:00	mJE	TSV – Elsterwerdaer SV 94
15:00	Männer	TSG Lübbenau 63 II
17:15	Frauen	TSG Lübbenau 63
Sonntag, 11.10.2026		
10:00	mJD	TSV – HV Ruhland/Schwarzheide
11:15	mJD	HV Ruhland/Schwarzheide – HSV Senftenberg
12:30	mJD	TSV – HSV Senftenberg

IMPRESSUM

Amts- und Gemeindeanzeiger für das Amt Kleine Elster (Niederlausitz)

Herausgeber:

Amt Kleine Elster (Niederlausitz),
vertreten durch den Amtsdirektor Marten Frontzek
Turmstraße 5, 03238 Massen-Niederlausitz
Internet: <http://www.amt-kleine-elster.de>
E-Mail: info@amt-kleine-elster.de

Satz, Druck, Verlag und Anzeigen/Beilagen:

ELSTER WERKE gGmbH - DruckHaus, Tel.: 03531/7305-601

Der Amts- und Gemeindeanzeiger erscheint monatlich nach Bedarf. Einzelexemplare sind kostenlos über das Amt Kleine Elster (Niederlausitz) – Hauptamt – Turmstr. 5, 03238 Massen-Niederlausitz, Telefon: 03531/78217 zu beziehen.

Verantwortlich für den redaktionellen Teil:

Simone Erpel, Chefassistentin und Öffentlichkeitsarbeit,
Telefon: 03531/78222

Redaktionsschluss: 15. des Vormonats

Die Lieferung des Amts- und Gemeindeanzeigers erfolgt durch die ELSTER WERKE gGmbH - DruckHaus. Reklamationen sind an diese zu richten. Für nicht gelieferte Amtsblätter kann nur Nachlieferung gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz sind ausgeschlossen.

Die Verteilung erfolgt kostenlos durch das Amt Kleine Elster (Niederlausitz) an alle Haushalte des Amtsgebietes.

Für Fremdveröffentlichungen gilt die zurzeit gültige Preisliste des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz).

Gemeinde Sallgast

120 Jahre Freiwillige Feuerwehr und Parkfest SALLGAST feiert gemeinsam!

Samstag

- 14:30 Uhr Kinderprogramm
- 16 Uhr Vorführung der Jugendfeuerwehr
- 16:30 Uhr RETTERspiele
- 20:30 Uhr Programm und Blaulichtparty mit DJ Bombe

10. – 11.10.2026

Sonntag

- 9:30 Uhr Gottesdienst
- 10:15 Uhr Feuerwehrumzug mit Spielmannszug Sonnewalde
- 11:15 Uhr Festsitzung zum Jubiläum

Festwiese Schlosspark Sallgast

Für leckere Speisen und Getränke ist an allen Tagen gesorgt!



frei von KI



NIEDERLAUSITZER TRÖDEL- & KREATIVMARKT

Nach 5-jähriger Pause findet der
Niederlausitzer Trödel- & Kreativmarkt
nun im Ambiente des Schlosspark Sallgast statt.



17.10.2026
von 11.00 – 17.00 Uhr



ORT:

Schloss Sallgast

Schlossplatz 1
03238 Sallgast



Aufbau

Einweisung Händler
ab 9.00 Uhr



für Verpflegung
ist gesorgt:

Schlosshotel Sallgast



Marktteam

Marcel Radochla
und
Marcel Paulisch



Händleranmeldung

unter
Tel. 0152/21358941

in Gedenken an
Eberhard Melzer